

27.Februar2018/bue27a

## Bundesverwaltungsgericht gestattet Fahrverbote

### Luftreinhaltung: Hamburg setzt beschlossene Beschränkungen für Diesel jetzt um

**Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat heute entschieden, dass Fahrverbote für Dieselfahrzeuge grundsätzlich zulässig sind. Die im Luftreinhalteplan beschlossenen Durchfahrtsbeschränkungen für ältere Diesel-Fahrzeuge werden daher in Kürze an Abschnitten der Max-Brauer-Allee und an der Stresemannstraße umgesetzt, wo die Werte für Stickstoffdioxid noch über dem EU-Grenzwert liegen.**

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat entschieden, dass Durchfahrtsverbote für Dieselfahrzeuge angeordnet werden können, wenn dies aus Gründen der Luftreinhaltung zum Gesundheitsschutz der betroffenen Bevölkerung erforderlich ist.

Damit können jetzt auch in Hamburg die mit dem [Luftreinhalteplan](#) im Juni 2017 beschlossenen Durchfahrtsbeschränkungen angeordnet werden. Betroffen sind Abschnitte der Max-Brauer-Allee für PKW und LKW älter als Abgasnorm Euro 6 bzw. VI und Abschnitte der Stresemannstraße für Diesel-Lkw (älter als Euro VI).

Anlieger sind von der Beschränkung ausgenommen. Hierzu gehören zum Beispiel Anwohnerinnen und Anwohner und deren Besucher, Krankenwagen, Müllautos oder Lieferverkehre. Für notwendige Kontrollen zur Einhaltung der Durchfahrtsbeschränkungen ist die Polizei zuständig. Es wird gerade zum Beginn der Regelung vermehrt Schwerpunkt- und Stichprobenkontrollen geben.

Alle erforderlichen Planungen und Vorbereitungen für die Beschilderung und die Ausweichstrecken sind abgeschlossen. Die erforderlichen Aufträge sollen in Kürze erteilt werden. Die Durchfahrtsbeschränkungen werden damit voraussichtlich Ende April 2018 wirksam. Diese punktuellen Beschränkungen gelten ganzjährig und so lange, bis die Stickstoffdioxid-Werte an den Straßenabschnitten auch ohne die Maßnahmen im Jahresdurchschnitt unter dem EU-Grenzwert bleiben.

Der [Luftreinhalteplan](#) zeigt den Weg, wie Hamburg schnellstmöglich die EU-Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) einhalten wird. Er enthält zehn auf ihre Wirksamkeit berechnete Maßnahmenpakete für die gesamte Stadt und viele Schritte, um die lokale Belastung zu senken. Neben dem Ausbau des Radverkehrs und der U- und S-Bahnen schafft die Stadt über 200 saubere Busse an, baut über 1.000 Ladepunkte für E-Autos und schafft für den eigenen Fuhrpark fast ausschließlich schadstoffarme Autos an.

### DATEN und FAKTEN:

#### 1. Dieseldurchfahrtsbeschränkung Max-Brauer-Allee

- Abschnitt von Julius-Leber-Straße/ Max-Brauer-Allee bis Holstenstraße/Max-Brauer-Allee
- Länge: ca. 580 m

#### Ausweichrouten (beide Richtungen):

- Königstraße-Holstenstraße

## 2. Diesel-Lkw-Durchfahrtsbeschränkung Stresemannstraße

- Abschnitt von Kaltenkircher Platz/Stresemannstraße bis Neuer Pferdemarkt
- Länge: ca. 1.600 m

### Ausweichrouten Richtung Westen:

- Ausweichroute 1:  
Klosterwall – Steintorwall – Glockengießerwall – Lombardsbrücke – Esplanade – Gorch-  
fock-Wall – Jungiusstraße – St. Petersburger Straße
- Ausweichroute 2 :  
Glacischaussee – Holstenglacis – St. Petersburger Straße
- Ausweichroute 3:  
Neuer Kamp – Feldstraße – Holstenglacis – Karolinenstraße
- Gemeinsame Führung der Ausweichrouten 1 bis 3 ab Rentzelstraße:  
Rentzelstraße – Schröderstiftstraße – Schäferkampsallee – Fruchttallee – Doormannsweg –  
Alsenplatz – Augustenburger Straße

### Ausweichrouten Richtung Osten:

- Ausweichroute 1:  
Bornkampsweg – Holstenkamp – Eimsbütteler Marktplatz – Fruchttallee
- Ausweichroute 2:  
Kaltenkirchener Straße – Augustenburger Straße – Doormannsweg
- Gemeinsame Führung der Ausweichrouten 1 und 2 ab Fruchttallee:  
Fruchttallee – Schäferkampsallee – Schröderstiftstraße – Rentzelstraße – Karolinenstraße –  
Holstenglacis – Sievekingplatz

### Rückfragen der Medien:

Behörde für Umwelt und Energie | Jan Dube | 040.42840-8006 | E-Mail: [jan.dube@bue.hamburg.de](mailto:jan.dube@bue.hamburg.de)